

## **Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Der Siebte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, über den wir heute debattieren, ist wie bereits sein Vorgänger ein umfangreiches, hochinteressantes Kompendium geworden, ein Kompendium, das man zur Pflichtlektüre zum Beispiel im Politik- oder Gemeinschaftskundeunterricht an unseren weiterführenden Schulen machen sollte. Gerade angesichts vieler Ereignisse in unserem Lande wäre das nicht wirklich verkehrt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Denn es ist nach wie vor erschreckend, meine Damen und Herren, wie wenig im Bewusstsein gerade junger Menschen die Idee der Grund- und Menschenrechte verankert ist, wie wenig wir uns selbst immer wieder klar machen, dass Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen auch bei uns immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Das erleben wir beinahe tagtäglich. Ihre universale Wirksamkeit, die unmittelbarer Ausfluss der Würde des Menschen, eines jeden Menschen auf dieser Erde ist, ist noch nicht überall erkämpft worden. Nachrichten über schlimmste Menschenrechts-Verletzungen in vielen Teilen der Welt füllen deshalb immer wieder die Schlagzeilen. Der Siebte Menschenrechtsbericht dient der kritischen Analyse der Aktivitäten der Bundesregierung zur Durchsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene, aber auch in unserem Land selbst. Ich bedanke mich deshalb im Namen der SPD-Fraktion ganz ausdrücklich beim Auswärtigen Amt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieser Aufgabe mit großem Verantwortungsbewusstsein und, wie ich finde, mit einem nicht nur vorzeigbaren, sondern guten Ergebnis gerecht geworden sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erstmals enthält der Bericht als integralen Bestandteil einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte, wie dies der Deutsche Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode gefordert hat. Dieser nationale Aktionsplan stellt eindeutig einen Fortschritt für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland dar. Denn er dokumentiert den politischen Willen, menschenrechtliche Themen an herausragender Stelle in der Regierungspolitik zu verankern. Darüber hinaus stellt auch dieser nationale Aktionsplan ein öffentliches Dokument mit hohem Bildungswert dar, das den allgemeinen Diskurs über menschenrechtliche Themen fördert und zur Bewusstseins-schärfung beiträgt und - last, but not least - die Möglichkeit zur Evaluierung nicht nur eröffnet, sondern sogar vorsieht. Wir werden darüber in den nächsten Jahren sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle diskutieren. Im Aktionsplan wird an zentraler Stelle die weltweite Ächtung der Todesstrafe als eines der Leitprinzipien deutscher Menschenrechtspolitik hervorgehoben. Und dies zu Recht! Das menschliche Leben, die Würde des Menschen sind unantastbar, und zwar auch gegenüber solchen Menschen, die sich ihrerseits nicht an solche Regeln halten. Staatliche Verantwortung bietet niemals und nirgendwo einen rechtlich legalen oder moralisch legitimierten Ansatz zur Vernichtung menschlichen Lebens. Dieser Grundsatz gilt und - das sage ich ganz deutlich - muss gelten, unabhängig vom Stand der Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft. Die meisten Hinrichtungen finden nach wie vor in China statt, gefolgt vom Iran, von Saudi-Arabien und - das muss man sagen - von den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir werden weiterhin in den Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen mit China und mit dem Iran die Todesstrafe kritisch zur Diskussion stellen. Das macht auch Sinn, wenn man sich vor Augen hält, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diesen Ländern auch Minderjährige und geistig Behinderte öffentlich hingerichtet werden. Solche Bilder gehören nicht zu einer humanen Gestaltung der Welt. Dagegen müssen wir an allen Stellen protestieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES)

90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere große Herausforderung, der sich die deutsche Menschenrechtspolitik in der derzeitigen schwierigen weltpolitischen Lage stellen muss, ist die Verteidigung der Menschenrechte gerade auch in Zeiten des globalen Terrorismus. Der Siebte Menschenrechtsbericht widmet dieser Frage verdienstvollerweise viel Raum. Die Terrorismusbekämpfung, die nötig ist, darf nur unter Berücksichtigung des nationalen Rechts wie des Völkerrechts stattfinden. Sonst vergeblich ihre rechtliche und ethische Legitimation. Gerade in dieser Auseinandersetzung besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Einen solchen "Erfolg" dürfen wir terroristischen Gruppen nicht gönnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch die national wie international geführte Debatte über das Folterverbot von großer Bedeutung. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die endlich erfolgte Zeichnung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention durch Außenminister Steinmeier im September zu Beginn der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dies ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer eigenen Menschenrechtspolitik nach innen wie nach außen. Wir werden - das ist ein Versprechen, keine Drohung - die Einrichtung der entsprechenden Präventionsmechanismen sehr sorgfältig begleiten und dafür sorgen, dass sie im Sinne der Vereinbarungen der Vereinten Nationen wirken können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Allerdings muss uns in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des US-amerikanischen Gesetzesvorhabens zur Behandlung mutmaßlicher Terroristen - ich sage das ganz deutlich - zutiefst beunruhigen. Trotz einiger Fortschritte, die wir sehen, bleibt es demnach der CIA erlaubt, Gefangene in unterkühlten Zellen mit kaltem Wasser zu überschütten oder so lange mit Dauerstehen und Schlafentzug zu zermürben, bis sie schließlich zu Aussagen bereit sind. Obwohl der Wahrheitsgehalt solcher unter Druck gemachten Aussagen zweifelhaft ist - das wissen wir alle -, können Ankläger sie verwenden und damit Unschuldige zur Verurteilung bringen. Alle Informationen, auch solche vom Hörensagen - alle Juristen wissen, wie schwierig das ist -, gelten als verwertbar, sind jedoch von der Verteidigung nicht überprüfbar. Die internationale Rechtslage an dieser Stelle ist eindeutig. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Abgabe einer Erklärung eines gefangenen Menschen unterliegt einem absoluten Verbot, und zwar ohne irgendeine Ausnahme. Besonders deutlich ist Art. 2 Abs. 2 der VN-Konvention gegen Folter. Dieser bestimmt, dass auch außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, seien es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Argument für Folter geltend gemacht werden dürfen. Das ist gut. Das ist richtig. In diesem Zusammenhang bleibt für mich die Feststellung, dass in Guantanamo nach Berichten vieler internationaler Organisationen bereits seit 2002 Grundrechte durch grausame und entwürdigende Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden. Der Schutz der Menschenrechte ist immer und ganz wesentlich der Schutz vor der Willkür durch den Staat. Es kann nur eine Schlussfolgerung geben und die lautet: Guantanamo - das hat glücklicherweise auch die Bundeskanzlerin gefordert - muss so schnell wie möglich geschlossen werden. Die dort Einsitzenden müssen rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden. Darüber sollte sich der Deutsche Bundestag sehr einig sein.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Schluss zu einem anderen Bereich. Ein besonderes Anliegen der Menschenrechtsarbeit der SPD-Bundestagsfraktion war und ist seit jeher, die Rechte der Kinder weltweit, aber auch national einzufordern und durchzusetzen. Der Siebte Menschenrechtsbericht gibt diesem Thema einen dementsprechenden Stellenwert. Es muss unsere Aufgabe sein, die Chancen von Kindern auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu verbessern. Ihre Ausbeutung in vielen Regionen dieser Erde, ihre Ausbeutung als Arbeitsklaven oder zu sexuellen Dienstleistungen sowie ihr Missbrauch als Soldaten und Soldatinnen in gewalttätigen Auseinandersetzungen sind verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, gegen die wir stets vehement gekämpft haben und weiter kämpfen werden. Ich sehe es als einen großen Fortschritt an, dass es in Teilen Afrikas, insbesondere in Norduganda, offensichtlich gelingt, diesen Zustand langsam, aber sicher, wenn auch zu langsam, zu überwinden. Das haben wir zu meiner großen Freude gerade heute von Mitgliedern der Organisation "Ärzte ohne Grenzen" erfahren. Daran sollten wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber ich benenne an dieser Stelle auch einen innerstaatlichen Mechanismus, über den wir uns sehr schnell verständigen müssen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist auch im Sinne des Schutzes der Kinder weltweit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber diesen Kindern. Insofern ist es wichtig - wir haben das im Rahmen der Berichterstattung diskutiert, seit ich diesem Deutschen Bundestag angehöre -, dass ...

(Zuruf von der SPD: Auch schon davor!)

... ja, aber mehr kann ich nicht sagen - die noch bestehenden Vorbehalte Deutschlands zur Wirksamkeit der Kinderrechtskonvention endlich und ohne Einschränkung zurückgenommen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das ganz deutlich. In den letzten Jahren gab es ja immer wieder die eine oder andere Fehderei zwischen den Fraktionen. Aber im Bereich der Menschenrechtsarbeit bietet die große Koalition keine Legitimation mehr dafür, die Nichtrücknahme der Vorbehalte zu erklären. Auf die einschränkungslose Rücknahme dieser Vorbehalte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, sollten wir uns schnellstens verständigen. Alles andere wäre nicht gut für das Image Deutschlands in der Welt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Siebte Bericht ist, wie gesagt, aus unserer Sicht ein gelungenes Dokument. Wir müssen seine Schlussfolgerungen umsetzen. Seneca, der römische Philosoph, hat bereits gesagt: "Nicht der Wissende ist glücklich, sondern der Handelnde." Es gäbe keine Fortschritte bei der Durchsetzung menschenrechtlicher Standards ohne die verdienstvolle Arbeit vieler Nichtregierungsorganisationen. Deshalb gilt mein ausdrücklicher Dank gerade den vielen ehrenamtlich Tätigen, die in allen Teilen der Welt unter oftmals schwierigsten Bedingungen aktiv sind und einen wesentlichen, einen unverzichtbaren Beitrag für die Menschen leisten, die in existenzieller Not sind. Ich hoffe und wünsche, dass es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen, insbesondere den im Forum Menschenrechte zusammengeschlossenen, zu vertiefen - im Interesse der Menschen, die unsere Unterstützung weiterhin benötigen.

Herzlichen Dank.